

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Verneinung aber (nein, nein) mit „weder — noch.“ Z. B. „Sowol die Pferde als die Dachsen ziehen den Wagen. Er hat keinen Vater und keine Mutter. — Er hat weder Vater noch Mutter.“ Ferner veranlasse man den Schüler, von mehr als zwei Gliedern die Verneinung auszusprechen, und lehre ihn die Verneinung beim ersten Gliede mit „weder,“ bei jedem der nachfolgenden Glieder aber mit „noch“ ausdrücken, statt mit „nicht, nicht, nicht“ u. s. w. Die einzelnen Glieder werden durch eben so viele Finger versinnlicht dargestellt. Z. B. „Die Frau trinkt weder Bier, noch Most, noch Wein. Der todte Mensch kann weder sehen, noch hören, noch sprechen, noch riechen, noch schmecken, noch fühlen, noch sich bewegen.“

S. 100.

Entweder — oder.

Der Schüler hat bereits bei den disjunktiven Fragen die Unentschiedenheit zwischen zwei oder mehreren Begriffen mit „oder“ bezeichnet gelernt. Auf gleiche Weise stelle man nun auch hier zwei einander sich ausschließende Gedanken neben einander, und leite den Schüler zur Einsicht, daß nicht beide zugleich, sondern nur Einer derselben Statt haben könne, daß nämlich mit der Bejahung des ersten die Verneinung des letzteren, und mit der Verneinung des ersten die Bejahung des letzteren eintreten müsse. Dieß deutet der Taubstumme dadurch an, daß er von den zwei die beiden Gedanken darstellenden Fingern den ersten erhebt mit dem Zeichen der Bejahung, den zweiten aber mit dem Zeichen der Verneinung schließt, oder umgekehrt den ersten Finger verneinend schließt und den zweiten bejahend erhebt. Diese gegenseitige Ausschließung erläutere man durch Entgegenstellung eines Gedankens, dessen Glieder mit „und“ zu verbinden sind, und lehre sie ausdrücken durch „entweder“ beim ersten Gedanken, und durch „oder“ beim zweiten Gedanken. Z. B. „Voriges Jahr ist mein Vater und mein Bruder zur Prüfung gekommen. Heuer wird entweder meine Mutter oder meine Schwester kommen.“

Hat der Schüler dieses Verhältniß einmal an zwei Gedanken kennen gelernt, so veranlasse man ihn, dasselbe auch an mehreren Gedanken zu erkennen, die durch eben so viele Finger vergegenwärtigt dargestellt werden; versinnliche es wie früher und lehre es ausdrücken beim ersten Gedanken mit oder ohne „entweder,“ und mit „oder“ bei jedem der übrigen Gedanken. Z. B. „Er wird entweder ein Schuster, oder ein Tischler, oder ein Weber. Die Fische werden entweder gesotten, oder gebacken, oder gebraten, oder geräuchert.“